

TEIL B: TEXT

Die Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 9 gelten mit Ausnahme der festgesetzten Dachneigung unverändert auch für die 1. vereinfachte Änderung.

Neu aufgenommen wird folgende Festsetzung:

Innerhalb des Geltungsbereiches der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes ist (gemäß § 9 Abs. 4 BauGB i.V. mit § 82 LBO) eine Dachneigung von 35 - 45° zulässig.